

An die Erziehungsberechtigten

AUSKUNFT GIBT IHNEN: **Frau Zander**

IM ZIMMER: **102**

TELEFONDURCHWAHL: (0 23 63) 107- **360**
TELEFONZENTRALE: (0 23 63) 107-1
BÜRGERTELEFON: (0 23 63) 107-555
TELEFAX: (0 23 63) 107-446

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

MEIN ZEICHEN: **FD 4.8**

DATUM: **im August 2024**

45711 Datteln

**Anmeldung zur Einschulung
Ihres Kindes zum Schuljahr 2025/2026**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

die Einschulung Ihres Kindes ist ein besonderes Ereignis. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über Ihre Aufgaben und Ihre Verantwortung sowie über das Einschulungsverfahren informieren.

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wird Ihr Kind am 1. August 2025 schulpflichtig. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Als Erziehungsberechtigte entscheiden Sie, ob ihr Kind eine Gemeinschafts- oder eine Bekenntnisschule besuchen soll.

Gemäß Schulgesetz NRW (§ 26 Abs. 2) werden in **Gemeinschaftsschulen** Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Gemeinschaftsgrundschulen sind:

- Albert-Schweitzer-Schule, Eichenstraße 76
- Gustav-Adolf-Schule, Mozartstr. 1

In **Bekenntnisschulen** (§ 26 Abs. 3 SchulG) werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

Katholische Bekenntnisschulen sind:

- Lohschule, Grüner Weg 12
- Meckinghofer Schule, Bahnhofstraße 22

Evangelische Bekenntnisschule ist:

- Böckenheckschule, Böckenheckstraße 21

Eine Aufnahme Ihres Kindes in eine Bekenntnisschule des jeweils anderen Bekenntnisses ist nur dann möglich, wenn Sie von Ihrem Recht nach dem Gesetz über die religiöse Kindererziehung Gebrauch machen und bestimmen, dass Ihr Kind – anders als sein Bekenntnis – nunmehr im Sinne des Bekenntnisses dieser Bekenntnisschule unterrichtet und erzogen werden soll.

Die schriftliche Willenserklärung finden Sie auf der Homepage der Bekenntnisschulen.

Bitte vereinbaren Sie zeitnah telefonisch einen Anmeldetermin an Ihrer Wunschschule für den im folgenden aufgeführten Anmeldezeitraum. Dabei erhalten Sie weitere Information zum Anmeldeverfahren.

Die Anmeldungen werden in den Grundschulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:

Albert-Schweitzer-Schule ☎ 2809

Montag, 23. September 2024, Dienstag, 24. September 2024 und Donnerstag, 26. September 2024 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Gustav-Adolf-Schule ☎ 61222

Montag, 23. September 2024, Mittwoch, 25. September 2024 und Donnerstag, 26. September 2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Lohschule ☎ 35043

Montag, 23. September 2024, Dienstag, 24. September 2024, Mittwoch, 25. September 2024 und Freitag, 27. September 2024 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Meckinghovener Schule ☎ 62007

Montag, 23. September 2024, Dienstag, 24. September 2024 und Mittwoch, 25. September 2024 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag, 27. September 2024 von 8.00 Uhr bis 11:00 Uhr.
(Hinweis: Die Internetseite der Meckinghovener Schule ist zeitweise nicht erreichbar. Der Tag der offenen Tür findet am 13. September 2024 in der Zeit von 10.00 – 11.30 Uhr statt.)

Böckenheckschule ☎ 61065

Montag, 30. September 2024, Dienstag, 01. Oktober 2024 und Mittwoch, 02. Oktober 2024 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen zur Grundschule und die Einschulungsformulare finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- die ausgefüllten Einschulungsformulare, die auf der Homepage jeder Schule zu finden sind,
- die schriftlichen Sorgerechtsregelungen, falls vorhanden,
- den Impfausweis Ihres Kindes,
- die Einverständniserklärung des gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils & Kopie des Personalausweises, falls nur ein Erziehungsberechtigter zur Anmeldung erscheinen kann
- die Geburtsurkunde
- die Taufurkunde bei Anmeldung an einer Bekenntnisschule

Sie sind als Erziehungsberechtigte in der Verantwortung und Pflicht, Ihr Kind zu den oben genannten Anmeldezeiten an einer Grundschule Ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.

Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die Schulleitung gemäß den in den Schulvorschriften NRW festgelegten Kriterien. Die Schulleitung und das Schulteam sind für Sie Ansprechpartner für Ihre Fragen zur Schule und zur Aufnahme Ihres Kindes. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung, falls Sie vermuten, dass bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Vor der Einschulung, in der Regel ca. einen Monat vor dem 6. Geburtstag, wird Ihr Kind amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen festgelegt und sind unabhängig vom Anmeldeverfahren.

Die Überprüfung besonderer Förderbedarfe von Schulneulingen erfolgt nach der Anmeldung an der Grundschule. Das Anmeldeverfahren endet im ersten Quartal 2025. Nach Abschluss erhalten Sie die Nachricht über die Aufnahmeentscheidung direkt von der Schule.

Für Fragen zum Anmeldeverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Zander